



HESSISCHER LANDTAG

17. 12. 2003

*Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen*

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz
über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen
für das Haushaltsjahr 2004 (Haushaltsgesetz 2004) in der
Fassung der Beschlussempfehlung und des Zweiten Berichtes
des Haushaltsausschusses vom 10.12.2003**

Drucks. 16/1668 zu Drucks. 16/1168 und zu Drucks. 16/834

- Einzelplan 07 -

Der Landtag wolle beschließen:

Kapitel 07 12 Bewilligungen im Bereich des öffentlichen Perso-
nennahverkehrs

Titelgruppe 74 Ausgleichsleistungen nach § 8 (1) und § 8 (2)
Regionalisierungsgesetz

Titel 231 74 Ausgleichszahlungen für laufende Zwecke

Der Ansatz von 510.852.900 € wird um
10.302.800 € auf 500.550.100 € gekürzt.

Begründung:

Reduzierung um 2% im Rahmen der Umsetzung
der Beschlüsse des Vermittlungsausschusses von
Bundesrat und Bundestag vom 16. Dezember 2003
zum Subventionsabbau.

Der Gesamtansatz der Ausgleichsleistungen (Kap.
07 12 – ETG 74) beträgt 515.137.500 €. Der ge-
samte Kürzungsbetrag wird aus Vereinfachungs-
gründen bei einem Titel vorgenommen.

Wiesbaden, 17. Dezember 2003

Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Jung